



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD**

### **Kein Glyphosateinsatz zur Ernteerleichterung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Einsatz von Glyphosat zur Ernteerleichterung (Sikkation) verboten wird.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, ihre Bemühungen zur Erforschung von Glyphosatalternativen zu intensivieren und dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten.

### **Begründung:**

Der Einsatz von Glyphosat zur Ernteerleichterung (Sikkation) ist hoch umstritten. Gemäß Pflanzenschutzmittelmerkblatt der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wird aufgeführt, dass eine Spätanwendung gegen Unkräuter und Ungräser mit einer Wartezeit von sieben Tagen vor der Ernte erfolgen kann. Die Zulassung erstreckt sich auf alle Getreidearten außer Saat- und Braugetreide.

Bereits im Mai 2016 wurden seitens des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit (BVL) der Wirkstoffaufwand pro Jahr begrenzt und die zugelassenen Spätanwendungen in Getreide präzisiert. So sind Spätanwendungen im Getreideanbau nur noch in Fällen erlaubt, wo es in lagerndem Getreide zu Unkrautdurchwuchs gekommen ist und eine Beerntung ohne Unkrautbekämpfung nicht möglich ist.

Meldungen zufolge hat das dänische Parlament in seinem Pestizidplan beschlossen, dass ein Anwendungsverbot für Glyphosat bei reifenden Kulturen zur Lebensmittelerzeugung erlassen wird. Die sogenannte Abreifbeschleunigung durch Pflanzenschutzmittel ist in Dänemark ab der kommenden Ernte somit nicht mehr zulässig.